

## **Einladung**

zur

Gründungsveranstaltung der  
Organisation zur Verwaltung  
herkunftsgeschützter Weinnamen  
für das Weinanbaugebiet Mosel  
(Schutzgemeinschaft Mosel)

**am Donnerstag, den 13. Dezember 2018**

**um 16.00 Uhr**

**BWV Rheinland-Nassau, 56073 Koblenz, Karl-Tesche-Straße 3**

### **Tagesordnung:**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Vorstellung der Satzung

TOP 4: Beschluss der Satzung

TOP 5: Wahlen der Vertreter in die Vertreterversammlung, getrennt nach den Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Weinkellereien, auf Vorschlag der Interessengruppen

TOP 6: Wünsche und Anträge

Nach § 22g Abs. 1 des Weingesetzes i. V. m. § 9d der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts können für Anbaugebiete und Landweingebiete Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen (Schutzgemeinschaften) vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anerkannt werden. Die Anerkennung ist möglich, wenn die Mitglieder der Organisation über mindestens zwei Drittel der Weinbergflächen verfügen und auf sie mindestens zwei Drittel der Weinerzeugung entfallen. In der Versammlung soll die Gründung einer Schutzgemeinschaft für das Anbaubiet „Mosel“ und die Landweingebiete „Landwein der Mosel“, „Landwein der Saar“ und „Landwein der Ruwer“, erfolgen.

Im Anschluss an die Gründungsveranstaltung findet die erste Vertreterversammlung der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Anbaugebiet Mosel (Schutzgemeinschaft Mosel) statt. In dieser soll der Vorstand der Schutzgemeinschaft gewählt werden.

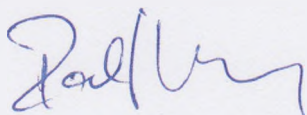
Die Schutzgemeinschaft setzt sich aus den Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Kellereien zusammen. Die Interessen der Mitglieder der Schutzgemeinschaft können repräsentativ durch die jeweiligen Verbände vertreten werden. Verbände der Weinwirtschaft haben die Organisation zur

Bildung der Schutzgemeinschaften übernommen, wobei die Interessengruppe Weinbau durch den Weinbauverband Mosel im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. vertreten wird, die Interessengruppe Genossenschaften durch den Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. und die Interessengruppe Kellereien durch den Verband der Weinkellereien Mosel e.V. im Bund der Weinkellereiverbände Rheinland-Pfalz.

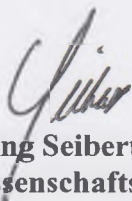
Betriebe oder Unternehmen, die sich nicht durch die o.g. Verbände vertreten lassen möchten, legen zur sachgerechten Vorbereitung und der Gewährleistung eines reibungslosen Verlaufs der Veranstaltung schriftlich geeignete Nachweise der Zugehörigkeit zu einer der Interessengruppen zur Vorbereitung der Wahlhandlung bis zum 10.12. 2018 bei einer der drei Verbände vor. Als geeignete Nachweise wird beispielsweise bei Weinbaubetrieben die aktuelle Änderungsmeldung zur EU- Weinbaukartei und bei Kellereien die Weinerzeugungsmeldung aus fremden Erzeugnissen angesehen.

Der Satzungsentwurf der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinanbaugebiet Mosel steht auf den Internetseiten des Weinbauverbandes ([www.bwv-net.de](http://www.bwv-net.de)), des Genossenschaftsverbandes ([www.genossenschaftsverband.de](http://www.genossenschaftsverband.de)) sowie des Kellereiverbandes ([www.bundesverband-weinkellereien.de](http://www.bundesverband-weinkellereien.de)) zum Herunterladen bereit und kann auch in den Geschäftsstellen der Verbände eingesehen werden.  
Wir wünschen eine gute Anreise und verbleiben

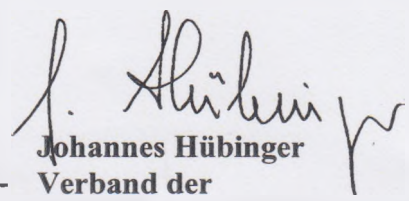
Mit freundlichen Grüßen



**Rolf Haxel**  
Weinbauverband Mosel  
im Bauern- und  
Winzerverband  
Rheinland-Nassau e.V.



**Henning Seibert**  
Genossenschaftsverband-  
Verband der Regionen  
e.V.



**Johannes Hübinger**  
Verband der  
Weinkellereien Mosel  
e.V. im Bund der  
Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz